

<https://blog.de.erste-am.com/brexit-the-final-countdown/>

Brexit: The Final Countdown

APA Finance / Erste AM Communications



© ©TOLGA AKMEN / AFP / picturedesk.com

Anfang vergangener Woche forderte die britische Premierministerin Theresa May die Abgeordneten des Parlaments in London dazu auf, die „Nerven zu bewahren“. Ab dem 29. März soll Großbritannien nicht mehr Teil der Europäischen Union sein. Weil das britische Parlament den vorliegenden [Brexit](#)-Vertrag in einer Abstimmung am Donnerstag nun wiederholt abgelehnt hat, ist aber nach wie vor nicht klar, wie die Beziehungen zwischen dem ehemaligen Empire und der EU künftig aussehen werden.

Einen Vorgeschmack auf die Folgen des Brexit lieferten zuletzt Konjunkturdaten. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte von Oktober bis Dezember 2018 nur noch um 0,2 Prozent zum Vorquartal zu (Quelle:Nationales Statistikamt (ONS), 11.Februar 2019). Im Dezember sank die Produktion britischer Unternehmen den fünften Monat in Folge. Vor allem die Autobauer und die Stahlindustrie drosselten ihre Produktion. Im Vorfeld des Brexit zeichnet sich Experten zufolge insbesondere bei den Investitionen die Unsicherheit der Unternehmen ab. Selbst im Falle eines Kompromisses würden deutliche Brems Spuren im Jahresverlauf zu sehen sein.

Wie schwer die Unsicherheit für Unternehmen wiegt, zeigt sich bereits jetzt. So wird der japanische Automobilhersteller Nissan die nächste Generation seines SUV-Modells X-Trail für den europäischen Markt in Japan statt wie geplant in England bauen. Auch Ford trifft verstärkte Vorkehrungen für einen Produktionsabzug aus Großbritannien. Und der Luftfahrt- und Rüstungskonzern Airbus droht für Fall eines unregulierten EU-Austritts mit der Schließung von Fabriken in Großbritannien.

“Deal“ or „No Deal“ ist die Frage

Ohne Brexit-Vertrag mit der EU würden für die Briten plötzlich nur noch die Regelungen der Welthandelsorganisation (WTO) gelten. Dies würde bei Weitem nicht nur dem Standort Großbritannien schaden, wie eine aktuelle Studie des Salzburg Centre of European Studies zeigt (Quelle: „Brexit: Folgen für Österreich und die EU“, 6. Februar 2019). Im Falle dieses Hard Brexit kommt es laut der Studie zu einem unmittelbaren Einbruch der britischen Industrieproduktion von bis zu rund 7,6 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. In Österreich würde die Produktion im Industriebereich demzufolge in der maximalen Ausprägung um rund 4,5 Prozentpunkte gedämpft, in Deutschland um 4,2 Prozentpunkte. Noch stärker betroffen wären Frankreich und Italien.

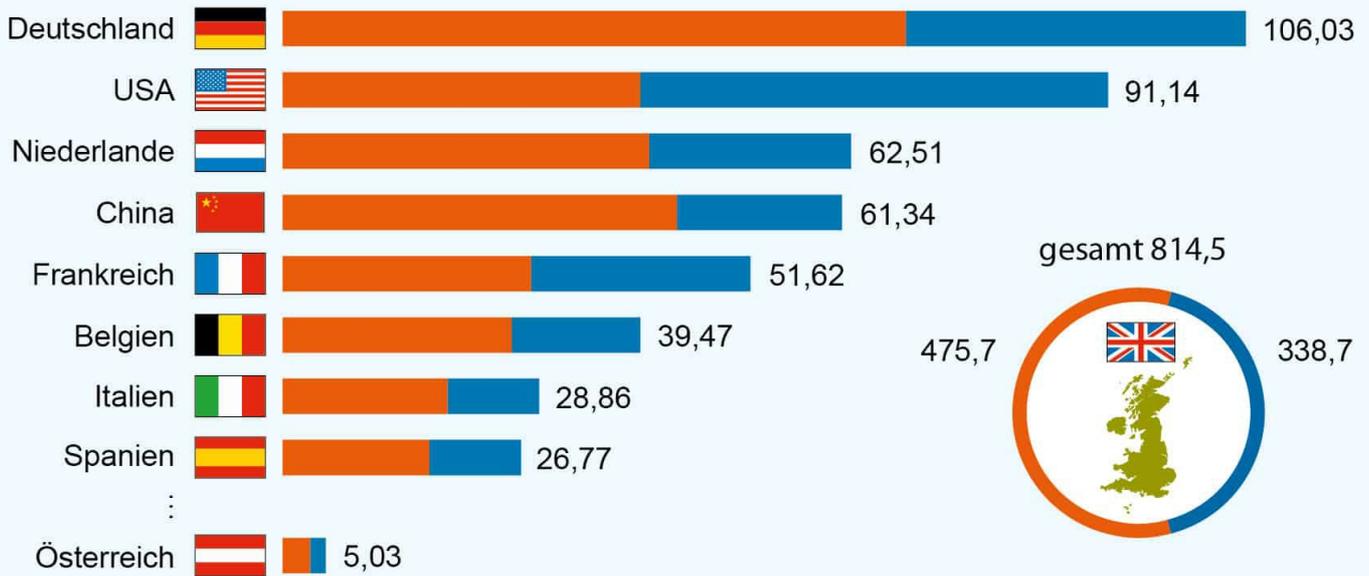
Eine Untersuchung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg kommt zu dem Schluss, dass nach einem unregulierten Brexit die Jobs von weltweit 612.000 Menschen gefährdet wären: „In Österreich könnten direkt 2.000 und indirekt 4.000 Arbeitsplätze betroffen sein“, sagt Studienautor Oliver Holtemöller. Die Studie geht davon aus, dass die Importe Großbritanniens durch einen unregulierten EU-Austritt um ein Viertel einbrechen würden.

Großbritanniens größte Handelspartner 2017

in Mrd. Pfund

Importe

Exporte



Auftraggeber: Erste Asset Management, Quelle: APA/Office for national statistics

APA-AUFTRAGSGRAFIK

Mit dem im Parlament vorerst erneut abgelehnten Brexit-Vertrag würde sich hingegen bis Ende 2020 ökonomisch kaum etwas ändern. Die Briten müssten sich weiter an EU-Recht halten, aber nicht mehr mitwirken, erklärt Stefan Griller, Professor für Europarecht an der Uni Salzburg. In diesem Fall würde den Berechnungen der Universität Salzburg zufolge eine wesentlich geringere Beeinträchtigung der Industrieproduktion in Großbritannien und den EU-Ländern eintreten.

Konservative stören sich bei Mays Deal aber vor allem an der vorgesehenen Grenzregelung zwischen Nordirland und Irland. Die EU will keine kontrollierte Grenze zwischen Nordirland und Irland. Die Briten wollen wiederum keine Grenzkontrollen zwischen dem britischen Festland und Nordirland. Eine Zusatzvereinbarung zum Brexit-Vertrag könnte diesen Streitpunkt zumindest teilweise entschärfen. Doch um eine solche auszuhandeln, würde Theresa May neben „Nerven“ noch Zeit und mehr Unterstützung für ihre Arbeit benötigen. Dem erteilten die britischen Abgeordneten bei der Abstimmung am vergangenen Donnerstag allerdings erneut eine klare Absage. Die Premierministerin verlor dabei auch wieder an Rückhalt in der eigenen Partei, was nicht nur ihre Verhandlungsposition Brüssel gegenüber geschwächt, sondern schließlich auch einen geregelten und damit glimpflicheren Brexit noch unwahrscheinlicher gemacht haben dürfte.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Funds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



APA Finance / Erste AM Communications